



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

19. Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten am 17.05.2017

1. Finanzangelegenheiten

- 1.1. Prognose zur Entwicklung der Kinderzahlen in den Kindergärten im Stadtgebiet**
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.04.2017
 - Beschlussfassung

Mit Antrag vom 13.04.2017 beauftragte die SPD-Stadtratsfraktion die Verwaltung, im Stadtrat oder einem seiner Ausschüsse eine Prognose zur Entwicklung der Kinderzahlen in den Kindergärten im Stadtgebiet vorzustellen. Weiterhin sollten dabei ggf. die Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität sowie entsprechende Möglichkeiten vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss, den Antrag der SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Die Verwaltung stellte zur Vorbereitung auf das Thema in einer Präsentation die Situation der Kinderbetreuung in Bad Kissingen vor. Dabei erläuterte das zuständige Sachgebiet II-3f die durchgeführte Bedarfsplanung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Schließlich wurde über Maßnahmen informiert, die seitens der Stadt unternommen worden sind oder noch unternommen werden, um eine ständige Verbesserung der Kinderbetreuung in Bad Kissingen zu erreichen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss forderte die Verwaltung auf, vor der Sommerpause eine Prognose zur Entwicklung der Kinderzahlen in den Kindergärten im Stadtgebiet im Stadtrat oder einem seiner Ausschüsse vorzustellen. Weiterhin soll ein Konzept zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen vorgelegt werden.

1.2. Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Kissingen

- Behandlung des Prüfberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes**
- Empfehlungsbeschluss**

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Kissingen zum 01.01.2012 wurde erstellt und im Zeitraum vom 28.09.2015 bis 09.11.2015 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Der endgültige Prüfbericht lag der Stadt Bad Kissingen Mitte 2016 vor.

Die Prüfvermerke des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands wurden im Hinblick darauf, dass die Eröffnungsbilanz eine langfristige Grundlage für das Rechnungswesen der Stadt darstellt, durch die Verwaltung abgearbeitet und dokumentiert.

Gem. § 93 KommHV-Doppik erfolgt die Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ergebnisneutral im Rahmen des Jahresabschlusses 2012.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfahl dem Stadtrat die Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1.3. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 2016
für den Bereich Kissinger Sommer (ErgebnisHH)
- Beschlussfassung**

Im Rahmen der Rechnungslegung 2016 sind für das Festival „Kissinger Sommer“ beim Produkt 262010 insgesamt 203.082,63 € an überplanmäßigen Aufwendungen entstanden.

Diese begründen sich wie folgt:

Im Vergleich zum Stand der Planung des Kissinger Sommers 2016 in der Phase der Haushaltsplanung gab es in der Rechnungslegung insbesondere im Bereich der Künstlerhonorare deutliche Abweichungen. Dies ist darin begründet, dass die Vertragsabschlüsse mit Orchestern und Künstlern zum Teil bis kurze Zeit vor Beginn des Festivals getätigt wurden und die endgültigen Honorare erst dann feststanden. Gleiches gilt auch für die tatsächlich angefallenen Reisekosten, die nur Schätzungen sind und von Proben der Orchester und anderen Faktoren abhängen.

Der Versand der Programme und das neue Erscheinungsbild des Kissinger Sommer sind ein weiterer Kostenfaktor.

Auch im Bereich der Abrechnung der Einkommensteuer für ausländische Künstler im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen (Sog. Ausländersteuer nach §§ 49, 50a Einkommensteuergesetz) und der Künstlersozialabgabe ergaben sich Mehraufwendungen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stellte die Entscheidung über die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 203.082,63 € zurück. In der nächsten Ausschusssitzung soll zunächst das Ergebnis für 2016 vorgestellt werden. Dabei soll insbesondere eine Trennung zwischen den Sonderkonzerten und dem „Regel – Kissinger Sommer“ vorgenommen werden. Zudem sollen die Posten, die hauptsächlich für die überplanmäßigen Aufwendungen verantwortlich sind, näher erläutert werden.

2. Personalangelegenheiten

**2.1. Festlegung der Anzahl der Ausbildungsstellen für das Jahr 2018
- Beschlussfassung**

Für das Jahr 2018 ist die Anzahl der Ausbildungsstellen festzulegen, die die Stadt Bad Kissingen zur Verfügung stellt.

Im Jahr 2018 werden zwei Ausbildungsstellen zur Besetzung vorgeschlagen, die folgende Bereiche betreffen:

- Verwaltung – allgemeine Verwaltung: Verwaltungsfachangestellte/-r
- Betriebe – Bereich Kfz-Werkstatt: Kfz-Mechatroniker/-in - Fachrichtung Nutzfahrzeuge

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss zwei Ausbildungsplätze in den genannten Bereichen für das Jahr 2018 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0